

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 21.01.2020/12.02.2020

| | | |
|------------|--|---|
| Beratung: | ..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung | Sitzung am: 09.02.2020 |
| | ..x. Hauptausschuss | Sitzung am: 11.02.2020 |
| Beschluss: | ..x. Stadtverordnetenversammlung | Sitzung am: 25.02.2020 Beschluss-Nr.: S04/109/20 |

Betreff: Namensgebung für eine neue Straße im B-Plangebiet
„Röntgenstraße / Schertlingstraße“ in Wildau;

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die neue Straße im B-Plangebiet „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ in Wildau ist gemäß der Satzung der Stadt Wildau zur Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Ortsteilen (Benennungssatzung) nach einem der folgend aufgelisteten Vorschläge zu benennen. Die Benennung erfolgt nach dem Vorschlag, der die meisten Stimmen der Stadtverordnetenversammlung auf sich vereinen kann.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 5 der Satzung der Stadt Wildau zur Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Ortsteilen (Benennungssatzung) sind bis 15.01.2020 fristgemäß folgende Namensvorschläge eingegangen *(Aufzählung ohne Rangfolge, geordnet nach chronologischem Eingang der Vorschläge)*:

Von den Eigentümern:

- 1) Dietrich-Bonhoeffer-Straße (Apfelböck Ingenieurbüro GmbH)

Von den Bürgern:

- 2) Poßneckstraße
- 3) Lennepstraße
- 4) Märkische Straße
- 5) Brandenburgische Straße
- 6) Schlegelweg
- 7) Schlegelstraße
- 8) Scheerstraße
- 9) Scheffelstraße
- 10) Beethovenstraße

- 11) Friedbergau
- 12) Am Friedwall
- 13) Am Bergfried

Nach Mehrheitsentscheid der Stadtverordneten soll die Straße den Namen:

_____ (handschriftlich einzutragen) **erhalten.**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die dafür notwendigen formalen Schritte einzuleiten.

Begründung:

Zur Benennung der neuen Straße im B-Plangebiet „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ wurden zunächst gem. § 1 Abs. 1.4. i.V.m. §§ 3 bis 5 der Benennungssatzung die Eigentümer Apfelböck Ingenieur GmbH und BPD Immobilienentwicklung GmbH beteiligt.

Vorschlag 1 soll Dietrich Bonhoeffer ehren. Er war ein lutherischer Theologe und profilierter Vertreter der Bekennenden Kirche. Er stand für einen friedlichen Widerstand gegen den Nationalsozialismus und für ein friedliches Miteinander ein.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte ebenfalls gemäß §§ 3 bis 5 der Benennungssatzung.

Der **Vorschlag 2** geht auf den Geburtsort von Fr. Schertling zurück, **Vorschlag 3** auf den Geburtsort von Röntgen.

Die **Vorschläge 4 und 5** sollen dem Ausdruck verleihen, dass die Entwicklung Wildaus stets mit der Region Brandenburg verknüpft war. Aus dem ursprünglichen Dorf Hoherlehme in der Mark Brandenburg entwickelte sich der Ort zu einem Industriestandort im Brandenburg der Kaiserzeit. Den bisherigen Höhepunkt stellte die Verleihung des Stadtrechtes im Bundesland Brandenburg dar. Die Namensgebung soll diese Verbundenheit mit dem Märkischen bzw. dem Brandenburgischen auch den zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohnern Wildaus nahe bringen.

Mit den **Vorschlägen 6 bis 9** soll an bedeutende Persönlichkeiten erinnert werden. Ausführliche Begründungen erfolgten dazu nicht.

Vorschlag 10: wurde anlässlich des Beethovenjahres 2020 eingebracht.

Die **Vorschläge 11, 12 und 13** sollen dafür stehen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die in das neue Wohngebiet einziehen werden, in Frieden leben sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

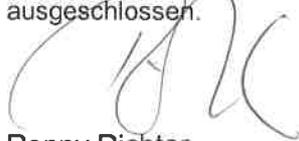
Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Anlage: Karte mit Darstellung des betroffenen Straßenbereichs.
Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

